



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Bürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE
Fraktion bürgernah
Aaron Schmidt

31. August 2022

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 32. Sitzung des Stadtrates am 20.07.2022**

Öffentlicher Teil

1. Anfrage von Ratsmitglied Dahler – CDU

Bauliche Veränderung - Stadteinfahrt von der Gottlieb-Daimler-Brücke kommend

Ratsmitglied Dahler stellt zu diesem Thema folgende Fragen:

Wird neben den Bodenkübeln noch eine andere Veränderung vorgenommen z.B.
am Laternenmast oder am Geländer oder war das alles an Veränderungen?

Was hat diese bauliche Veränderung gekostet?

Warum wurde der Stadtrat bei dieser Gestaltung nicht beteiligt?

Antwort:

Die Maßnahme selbst erfolgte im Rahmen der laufenden Grünunterhaltung, am
Radweg selbst wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Kosten für die Pflanzkübel haben sich auf knapp 2.500,00 € belaufen. Bei den Pflanzen handelt es sich um Enzianstämme, Fuchsienstämme, Zauberblöckchen, Süßkartoffeln und Husarenknöpfchen. Diese Pflanzen waren Bestandteil der Gesamtbestellung des UBZ für den Sommerflor, wobei die Grünabteilung, die die Auswahl trifft, darauf achtet, dass die Pflanzen die Hitze besser vertragen. Da es sich um einen Wechselflor handelt, können im nächsten Jahr andere Pflanzen zum Zuge kommen. Der Austausch der vorhandenen Leitschwellen hatte mehrere Gründe. Zunächst einmal wollten wir die Sicherheit der Radfahrer in diesem Bereich verbessern. Ferner waren etliche der installierten Leitschwellen beschädigt und mussten ausgetauscht werden und nicht zuletzt war es Ziel, diesen exponierten Stadteingang weiter optisch aufzuwerten. Nachdem die Pflanzkübel eine sehr positive Resonanz gefunden haben, gibt es Überlegungen, nach Freigabe der Alten Ixheimer Straße, noch ergänzende Maßnahmen durchzuführen.

2. Anfrage von Ratsmitglied Schneider – bürgernah

Endenergieverbrauch der städtischen Liegenschaften (alle)

Ratsmitglied Schneider möchte zu diesem Thema folgendes wissen:

Ihn interessiert der Gasverbrauch und die Entwicklung der Kosten von allen 28 Liegenschaften. Er bittet um eine Bilanz, wie der Endenergieverbrauch aussieht im Bereich Erdgas, außerdem interessiert ihn die Entwicklung und die Kosten. Das Gleiche möchte er für Strom und Flüssiggas wissen.

Antwort:

In der Anlage erhalten Sie eine Tabelle mit der Aufstellung der Energiekosten von 2017 – 2021.

3. Anfrage von Ratsmitglied Benoit – AfD

Alte Ixheimer Straße

Ratsmitglied Benoit bittet um Prüfung, ob den betroffenen Personen eine Nutzungsausfallentschädigung vom Land zusteht. Er bittet um Einleitung weiterer Schritte, dass die Personen diese Nutzungsausfallentschädigung dann auch erhalten.

Antwort:

Trotz umfangreicher Recherche konnte keine Rechtsgrundlage gefunden werden, aus der sich für von einer Straßensperrung betroffene Personen Nutzungsausfallentschädigungsansprüche gegen das Land Rheinland-Pfalz ergeben würden.

Aus rechtlicher Sicht wird allgemein auf Folgendes hingewiesen:

1. Ob Entschädigungsansprüche gewerblicher Anlieger wegen Baumaßnahmen in der Nähe der Betriebsstätte gegeben sind, erfordert letztlich immer eine Bewertung des konkreten Einzelfalls. Eine pauschale Aussage kann hierzu nicht getätigt werden.

2. Grundsätzlich gilt Folgendes:

Bei einem Gewerbebetrieb ist über Art. 14 GG der Anliegergebrauch, also die generelle Erreichbarkeit des Betriebs geschützt.

Ein Entschädigungsanspruch bei Beeinträchtigung des Anliegergebrauchs kann grundsätzlich bestehen, wenn durch die Baumaßnahme der Betrieb endgültig vom Wegenetz abgeschnitten oder der Zugang wesentlich erschwert wird und ein Sonderopfer vorliegt (Einzelfallfrage!).

Dies ist der Fall, wenn die Folgen der Straßenbauarbeiten nach Dauer, Art, Intensität und Auswirkungen so erheblich sind, dass eine entschädigungslose Hinnahme nicht mehr zuzumuten ist oder wenn die Beeinträchtigungen rechtswidrig oder unverhältnismäßig sind (Einzelfallfrage!)

Die Annahme eines Entschädigungsanspruchs unterliegt sehr hohen Hürden.

In den folgenden Fällen, in denen der Zugang oder sonstige Außenkontakt vorübergehend beeinträchtigt wurde, verneint die Rechtsprechung einen Entschädigungsanspruch:

- der Betrieb kann nur noch von Fußgängern erreicht werden
- Autos können nur noch in einer Richtung oder überhaupt nicht mehr durch die Straße fahren oder dürfen nicht mehr vor dem Betrieb halten

3. Die vorab erwähnten Entschädigungsansprüche standen immer im Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten. (vgl. hierzu auch § 39 Abs. 3 Landesstraßengesetz).

4. Anfrage von Ratsmitglied Holaus – FWG

Breitensteinstraße

Ratsmitglied Holaus berichtet, von einer Breite im Bereich der Poller, vom Hengstbach kommend, von ca. 2,80 Metern (ohne Regenrinne). Er hält es für sehr gefährlich, wenn dort während der Baumaßnahme, Baustellenfahrzeuge fahren und dort z.B. Kinder laufen, welche diesen Weg als Fußweg zur Schule nutzen. Er bittet um Prüfung, denn dort gibt es auch keine Ausweichmöglichkeit.

Antwort:

Der Verbindungsweg von Hengstbach zur Mittelbacher Schule wird grundsätzlich nicht von Baustellenfahrzeugen befahren. Die Baustellenfahrzeuge benutzen ausschließlich die Breitensteinstraße. Unsere Straßenverkehrsbehörde hat für den Verbindungsweg eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, wonach die Benutzung dieses Weges dahingehend eingeschränkt wurde, dass nur Anlieger mit Fahrzeugen bis 3,5 t diesen Weg benutzen dürfen. Des Weiteren wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h begrenzt sowie das Zusatzzeichen „Achtung Kinder“ angeordnet. Die Tonnagebeschränkung gilt selbstverständlich nicht für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sowie für die Müllabfuhr. Außerdem können auf Antrag einzelne Versorgungsfahrten (z.B. Anlieferungen für das Sportheim, die Schule und die Kindertagesstätte) durch unsere Behörde genehmigt werden. Durch den UBZ wurden bereits an mehreren Stellen des Verbindungsweges diverse Ausweichmöglichkeiten geschaffen, so dass der Weg auch in beide Richtungen befahren werden kann.

5. Anfrage von Ratsmitglied Brünisholz – FWG

Sondernutzungsgebühren bezugnehmend auf die Alte Ixheimer Straße und die Maxstraße

Ratsmitglied Brünisholz möchte wissen, ob es die Möglichkeit gibt Sondernutzungsgebühren zu verlangen oder zukünftig aufzunehmen.

Diese Sondernutzungsgebühren sollen als Steuerungselement eingesetzt werden, dass sich Firmen bemühen, solche Baumaßnahme in einer angemessenen Zeit durchzuführen.

Antwort:

Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden für den Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen Gebühren nach der Gebührenordnung Straßenverkehr erhoben. Des Weiteren wird der jeweilige Antragsteller (zum Beispiel die antragstellende Firma) verpflichtet, den Baufortschritt so zu forcieren, damit der Zeitrahmen der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Eine Inrechnungstellung von Sondernutzungsgebühren nach der Sondernutzungssatzung für Baumaßnahmen ist nicht vorgesehen. Jedoch soll die Sondernutzungssatzung in diesem Jahr überarbeitet werden. Der eingegangene Vorschlag wird vor diesem Hintergrund auf Machbarkeit geprüft.

6. Anfragen von Ratsmitglied Kaiser – FDP

6.1 Verkehrstechnische Angelegenheit – Parkplatz OLG

Ratsmitglied Kaiser meint seit 40 Jahren bestehe eine Vereinbarung, wonach das OLG an Wochenenden, die nicht benötigten Parkplätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Da dies seit einiger Zeit nicht der Fall ist, möchte sie wissen, ob es diesen Kooperationsvertrag noch gibt und wenn ja, warum die Stadt dann nicht tätig wird.

Antwort:

Das Oberlandesgericht erfüllt weiterhin den Vertrag. Der Behördenparkplatz des pfälzischen Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft kann bei Bedarf nach wie vor an Wochenenden und Feiertagen öffentlich genutzt werden (bis auf einige Stellplätze im vorderen Bereich). Die entsprechenden Vorkehrungen (Öffnen der Zufahrt vom öffentlichen Parkplatz und Absperrungen der Stellplätze im vorderen Bereich) werden von Bediensteten des Parkhauses am Schloss durchgeführt. Nach Rücksprache mit der Stadtwerke, wurde uns mitgeteilt, dass die städtischen Parkplätze normalerweise an den Wochenenden ausreichen, den Parkflächenbedarf zu decken.

Aus diesem Grund wurde entschieden, in der Regel den OLG-Parkplatz nicht zu öffnen. Bei absehbar größeren Bedarfen (z.B. Stadtfest, Straßenspektakel, Faschingsumzug) werden die zusätzlichen Parkplätze jedoch regelmäßig „aktiviert“.

6.2 Gemeindeschwester

Ratsmitglied Kaiser möchte über den Stand der Dinge, was Ausschreibungen, Bewerbungen und Einstellungen angeht, informiert werden.

Antwort:

Die Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Zweibrücken, welche Zusammenarbeit und Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Projektes Gemeindeschwester plus definiert, wurde am 14.06.2022 vom Land gegengezeichnet. Sowohl die Stellenbeschreibung, als auch der Ausschreibungstext wurden zwischen dem Personalamt und dem Sozialamt abgestimmt. Mit der Bewertung der Stelle wird sich der Bewertungsausschuss in der nächsten Bewertungsausschusssitzung befassen. Die Ausschreibung erfolgt danach schnellstmöglich, sodass eine Besetzung bei geeigneten Bewerbungen noch in diesem Jahr erfolgen kann.

6.3 Schriftliche Beantwortung der Anfragen

Ratsmitglied Kaiser meint, dass fast alle Anfragen, die in Stadtratssitzungen gestellt werden, schriftlich beantwortet werden. Wegen diesem Vorgehen, kann die Presse nicht direkt berichten, da keine Antworten von der Verwaltung in der Sitzung geliefert werden. Sie bittet um Prüfung.

Antwort:

Die Fragen sind oft zu komplex, um sie ohne konkrete Aufarbeitung zu beantworten. Gewünscht sind ja nicht - unreflektierte und substanzlose Antworten - sondern faktengetriebene Rückmeldungen. Im Mittelpunkt der Frage steht die Information, auf die oft sehr signifikanten Fragestellungen und nicht die Pressearbeit der Fragestellenden.

7. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Pohlmann – Grüne

Steigende Energiepreise

Ratsmitglied Dr. Pohlmann meint, es gibt andere Kommunen die Energiesparpläne/-konzepte erarbeitet haben, beispielsweise Kaiserslautern. Er möchte wissen, ob die Stadtverwaltung Zweibrücken solche Planungen ins Auge gefasst hat oder schon abgeschlossen hat. Dies würde die Möglichkeit bieten den städtischen Haushalt zu entlasten und den privaten Haushalten ein Vorbild zu geben.

Antwort:

Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt: Die Ambientebeleuchtung der städtischen Gebäude wurde abgestellt. Außerdem wurden die Durchlauferhitzer an den Handwaschbecken abgeklemmt und die Heizsysteme werden durchgängig geprüft und auch vorgezogen gewartet. Wenn möglich werden Heizsysteme auf andere Energiequellen umgestellt. Des Weiteren werden die Beleuchtungen sukzessive auf LED umgestellt. Darüber hinaus werden in der Heizperiode die Raumtemperaturen auf die dann gesetzlich vorgegebenen Werte gesenkt. Derzeit werden Informationen zum richtig Heizen, Lüften und Energiesparen vorbereitet.

8. Anfrage von Ratsmitglied Schiller – CDU

Kinderspielplatz am Platz der Kinderrechte – Ecke Götheplatz und Gutenbergstraße

Ratsmitglied Schiller möchte wissen, warum der Bauzaun dort steht und wie lange dieser dort noch stehen soll.

Antwort:

Die Umgestaltung des Goetheplatzes ist eine Maßnahme aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (ehemals „Aktive Stadtzentren). In diesem Zusammenhang wurde dort wegen nicht mehr gegebener Standsicherheit als Vorweg-Maßnahme die Pergolakonstruktion in den oberirdischen Teilen abgetragen. Nachdem mit ihrem östlichen Flügel auch der räumliche Abschluss des Kinderspielplatzes (insbesondere in Richtung der Verkehrsflächen) weggefallen war, musste hier entsprechend Sicherheitsanforderungen umgehend die Einfriedung des Spielbereichs wiederhergestellt werden.

Dies erfolgte sofort wirksam mittels Schrankenzaun, der zum einen kostengünstig und sofort verfügbar war. Zum anderen aber auch im Hinblick auf die noch nicht konkretisierten Überlegungen zur Umgestaltung des Goetheplatzes (die Fundamente der Pergola z.B. blieben für eine etwaige Reaktivierung im Boden), um diese Überlegungen inhaltlich nicht einzuschränken und nicht Kosten für später etwa nötige Umänderungen zu verursachen. Die Stadt steht aufgrund aktueller Entwicklungen auf dem Bausektor derzeit in Verhandlungen mit der ADD, Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“, darunter auch die Umgestaltung des Goetheplatzes, in ihrer zeitlichen Priorisierung neu einzuordnen; ein Ergebnis steht noch nicht fest. Sollte sich für den Goetheplatz eine relevante zeitliche Verlagerung in weitere Jahre ergeben, wäre über eine Vorwegnahme des Lückenschlusses in der Einfriedung des Spielplatzes nachzudenken, auch unter Inkaufnahme später möglicher Abänderungen infolge einer dann konkretisierten Planung.

9. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Schüler – FDP

Anfrage - Fernwärme Management

Ratsmitglied Dr. Schüler bezieht sich auf seine Anfrage zum Thema Fernwärme Management, welche er vor längerem gestellt hatte und auch die Antwort erhalten hat. Er bittet um neue Informationen, wegen Veränderung der Lage.

Anfrage vom 06.04.2022 (29 Stadtrat): „Herr Benoit verweist auf das Fernwärme-Management der Stadtwerke (zum Beispiel in der Steinhauser Straße). Er bittet zu prüfen, ob diese Fernwärme in Zukunft weiter ausgedehnt werden kann auf Neubaugebiete oder bei Straßensanierungen, um den Wegfall von Erdgas oder einen Beitrag zur Reduzierung von Erdgas zu ermöglichen.“

Antwort:

Zu den hier gestellten Fragen möchten wir nochmals auf unsere Stellungnahme vom 26.04.22 verweisen, in der die wesentlichen Fragepunkte abgehandelt sind. Auch 12 Wochen nach dieser haben sich für die WSZ noch keine wesentlichen Änderungen ergeben. Jedoch können sich durch aktuellste Gesetzesänderungen wie z.B. EEG ggf. Auswirkungen auf die Heizungsstruktur und Nahwärmeezeugung der nahen Zukunft ergeben. Diese werden wir beobachten um abzuleiten, wie „zukunftsicher“ Heizenergie erzeugt werden kann.

Grundsätzlich bleibt zu beachten, dass eine Investition in Nahwärme mit entsprechend langfristig vertraglichen Regelungen nicht plötzlich in ein neues, von allen und allem unabhängiges System überführt werden kann.

Auch neu zu konzipierende Nahwärmeprojekte bedürfen, nachdem diese im Wesentlichen bis Anfang 2022 fast abgeschlossen waren, einiger strategischer, politischer, rechtlicher Klarstellungen welche derzeit erst am Entstehen sind. Erst hiernach kann Grundsätzliches entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Christian Gauf

Anlage zur Anfrage - Fernwärme Management
Beantwortung der Anfrage vom 06.04.2022

Die Wärmeversorgung erfolgt durch die Stadtwerktochter Wärme-Service Zweibrücken GmbH, auch im Nahwärmegebiet Pasteurstraße an der Steinhauser Straße. Zurzeit werden fast alle Nahwärmeareale im Wesentlichen auf Erdgasbasis, mit Erdgaskesseln, Erdgas BHKW, Bioerdgas BHKW betrieben. Nur zum kleinen Teil kann Erdöl aus „früheren Zeiten“ zur Gas-Stundenspitzenabschaltung eingesetzt werden. Ein Umstellen dieses Systems auf weitere Alternativen ist kurzfristig nicht möglich. Mittel- und langfristig wird von allen Seiten nach Lösungen gesucht. Die hierbei auftretenden Schwierigkeiten, wie z.B. Finanzierbarkeit, Kostenexplosion, Umsetzung sind allgemein bekannt. Ein Ausdehnen der Nahwärme in wesentlicher Art ist zurzeit im Bestand nicht vorgesehen. Die Anwendung von kalter Nahwärme (CO₂ neutral, ohne Erdgaseinsatz) befindet sich noch „in den Anfängen“ und ist derzeit im Wesentlichen auf Neubaugebiete begrenzt.